

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	05.03.2020
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	06.05.2020

### Bericht des Behindertenbeauftragten 2/2020

#### Neuaufgabe der Broschüre "Köln Barrierefrei" erschienen

##### Broschüre liegt kostenlos in den Bürgerämtern und Kundenzentren aus

Die Stadt Köln veröffentlicht Informationen für Menschen mit Behinderung und alle, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Seit 2013 gibt die Stadt Köln in Kooperation mit dem Sozialverband Deutschland (SoVD) NW e.V. und der Luxx Medien GmbH die Broschüre "Köln Barrierefrei" heraus. Nun liegt die aktualisierte Neuaufgabe der Broschüre vor.

Sie enthält viele hilfreiche Informationen zu den Themen Arbeit, finanzielle Leistungen, Mobilität, Wohnen, Gesundheit, Kinder und Jugend, Bildung und Kultur sowie Freizeit mit den entsprechenden Anlaufstellen bei der Stadt Köln und den Wohlfahrtsverbänden. Die Broschüre wird in Kürze kostenlos in den städtischen Bürgerämtern, Bürgerhäusern und Bürgerzentren sowie bei den Wohlfahrtsverbänden und deren Beratungsstellen ausliegen.

Ein elektronisches Exemplar der Broschüre (PDF) steht auf der Website der Stadt Köln zur Verfügung. <https://www.stadt-koeln.de/artikel/07653/index.html>

Sie kann auch per E-Mail bei der Luxx Medien GmbH gegen Erstattung der Versandkosten bestellt werden: [wuerdig@luxx-medien.de](mailto:wuerdig@luxx-medien.de)

#### Grundsicherung im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fragte im März 2018 nach dem Leistungsbezug junger Menschen, die im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sind. Nach einer Gesetzesänderung, die zum 01.07.2017 erfolgte, erhielten nur noch solche Personen Grundsicherung, die im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen tätig sind. Diese Einschränkung wurde von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sehr kritisch bewertet.

Auch Organisationen wie der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) oder die Lebenshilfe haben diese Regelung kritisiert.

Die zahlreichen Klagen hiergegen waren nun erfolgreich. Es wurde gesetzlich klargestellt, dass Menschen mit Behinderung im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der WfbM einen Anspruch auf Grundsicherung haben.

gez. Reker